Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 01. September 2020

Tarifverträge betreffend Infrastrukturpauschale für Geburtshäuser; Übermantelbericht **P201139**

1. Der Regierungsrat genehmigt den Tarifvertrag zwischen Interessensgemeinschaft der Geburtshäuser der Schweiz (IGGH-CH) und Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend Vergütung von Leistungen bei einer ambulanten Geburt in Geburtshäusern gemäss KVG (Infrastrukturpauschale) vom 22. Dezember 2017 rückwirkend per 1. Januar 2017.
2. Der Regierungsrat genehmigt den Tarifvertrag gemäss KVG betreffend Infrastruktur-beitrag für Geburtshäuser betreffend ambulante Geburten zwischen Interessengemeinschaft der Geburtshäuser der Schweiz (IGGH-CH) und CSS Kranken-Versicherung AG vom 6. Dezember 2019 rückwirkend per 1. Juli 2019.
3. Die Verfahrenskosten betragen pro Parteiseite der zu genehmigenden Tarifverträge Fr. 75.

Begründung

Das Gesundheitsdepartement hat die eingereichten Tarifverträge betreffend die Vergütung von Leistungen bei einer ambulanten Geburt in Geburtshäusern gemäss KVG (Infrastrukturpauschale) geprüft und diese als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Folglich hat der gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG zuständige Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt diese genehmigt.